

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit
und Ordnung
23.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Teilnehmerverzeichnis 23052023

23

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
07.08.2023
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 23.05.2023

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 22:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 und am 14.03.2023 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 14.03.2023 - öffentlicher Teil**
0273/2023
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 **Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0278/2023
- 7 **Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 02.320.24 (Leerungsgeschäft Parkscheinautomaten)**
0288/2023
- 8 **Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes**
0217/2023
- 9 **Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“**
0236/2023
- 10 **Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2021**
0237/2023
- 11 **Überplanmäßige Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021**
0190/2023
- 12 **Satzung über die Struktur der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach (Feuerwehrstruktursatzung)**
0205/2023
- 13 **Grundsatzbeschluss Neubau der Feuer- und Rettungswache 2**
0292/2023
- 14 **Neubau Verwaltungsgebäude Abwasserwerk**
0272/2023
- 15 **Grundsatzbeschluss – Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen**
0251/2023
- 16 **Maßnahmenbeschluss – Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen**
0252/2023
- 17 **Kostenentwicklung Mehrgenerationenpark Refrath**
0253/2023
- 18 **Anträge der Fraktionen**
 - 18.1 **schriftliche Anträge**
 - 18.1.1 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 20.02.2023 zur Erstellung eines Bußgeldkataloges auf Grundlage der Baumschutzsatzung und Etablierung eines Prozesses zur Ahndung von Vergehen gegen diese Satzung**
0254/2023
 - 18.2 **mündliche Anträge**

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Mehls eröffnet um 17.04 Uhr die 15. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der zehnten Wahlperiode.

Die Ausschussmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und gedenken des verstorbenen Rats- und Ausschussmitgliedes Herr Zalfen.

Frau Mehls teilt mit, dass sie als stellvertretende Ausschussvorsitzende gestern nachnominiert worden sei. Der Vorsitzende Herr Wagner sei erkrankt. Da sie selbst an einer Bronchitis erkrankt gewesen sei, biete sie an, auf Wunsch eine Corona-Maske zu tragen. Dieser Wunsch wird auch Nachfrage nicht geäußert.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Welche Ausschussmitglieder anwesend sind bzw. vertreten werden ergibt sich aus dem Teilnehmerverzeichnis (s. *Anlage*).

Zu **TOP Ö 15: Grundsatzbeschluss – Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen** sei eine Tischvorlage verteilt worden. Die Deckungslücke sei auf 414.000 € gestiegen. Im Ratsinformationssystem sei die Vorlage seit gestern sichtbar.

Zu **TOP Ö 13: Grundsatzbeschluss Neubau der Feuerwache- und Rettungswache 2** sei Herr Mandt von der „vbd Beratungsgesellschaft für Behörden mbH“ anwesend, der einen Vortrag halte. Sie rege an, TOP Ö 13 nach TOP Ö 6 zu behandeln. Dagegen werden seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken erhoben.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 und am 14.03.2023 - öffentlicher Teil

Frau Rickes bemängelt, sie werde an einer Stelle als „Herr Rickes“ bezeichnet. Dies bitte sie zu ändern.

Mit dieser Anmerkung werden die Niederschriften über die Sitzungen am 07.02.2023 und am 14.03.2023 – jeweils öffentlicher Teil – genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 14.03.2023 - öffentlicher Teil *0273/2023*

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Frau Mehls trägt keine Mitteilungen vor.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge informiert über das Engagement des Bürger- und Heimatvereins Refrath, der Anfang Mai den Steg an der Motte Kippekausen saniert habe. StadtGrün habe dem Verein die Kosten in Höhe von 3.700 € erstattet. Herr Flügge dankt dem Verein für sein Engagement. Die Motte sei eingezäunt. Interessierte können vom Bürger- und Heimatverein Refrath einen Schlüssel bekommen, wenn sie die Motte besichtigen wollen.

Herr Nollen bedauert, dass die Anfrage Herrn Ambrosinis aus der Sitzung dieses Ausschusses am 14.03.2023 zum Dorfplatz Ehrenfeld noch nicht beantwortet worden sei.

Für diesen Dorfplatz sei die Abteilung „Verkehrsflächen“ zuständig. Die Verwaltung bedanke sich ausdrücklich für das ehrenamtliche Engagement.

Die vorhandenen Sitzbänke seien in einem guten Zustand. Eine schonende Reinigung der Holzplatten sei ohne Abstimmung mit der Verwaltung möglich. Der Bitte, erneut einen Mülleimer aufzustellen, gehe die Verwaltung nach.

Für eine Verschönerung des Dorfplatzes unter Verwendung eingehender Spenden bitte er um vorherige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Verkehrsflächen.

Eine Ausstattung mit Spielgeräten sei nicht vorgesehen.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

0278/2023

Die Vorlage wird ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

7. Rücknahme der Konsolidierungsmaßnahme 02.320.24 (Leerungsgeschäft Parkscheinautomaten)

0288/2023

Herr Cürten erläutert die Vorlage.

Für Frau Dr. Steinmetzer erschließt sich nicht, warum in der ursprünglichen Kostenaufrechnung kein Personalaufwand berücksichtigt worden sei und was der Sachaufwand konkret beinhalte. Ihre Fraktion sei darüber erstaunt, dass an zwei Positionen gespart werden solle. Dazu verweise sie auf Herrn Cürten's Ausführungen zum Lärmgutachten und zum Tierheim.

Dazu erklärt Herr Cürten, zum Tierheim könne er wegen der laufenden Vertragsverhandlungen keine Einzelheiten mitteilen. Es sei aber absehbar, dass auf den in der Vorlage genannten Betrag verzichtet werden könne.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Konsolidierungsmaßnahme 02.320.24 (Durchführung des Leerungsgeschäfts in Eigenregie) wird zurückgenommen.

8. Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes

0217/2023

Frau Dr. Steinmetzer erklärt, ihrer Fraktion habe sich nicht erschlossen, wie die Stadt am Lärmaktionsplan mitzuwirken habe. Sie bitte um Erläuterung, worin der Mehrwert der Kurzzusammenfassung liege, wie die Aufgabenverteilung sei und wo der ursprüngliche Lärmaktionsplan einzusehen sei.

Herr Dekker verweist darauf, dass es sich beim Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes um ein vorgeschriebenes Verfahren handele, an dem die Stadt beteiligt werde. Die Stadt habe in diesem Falle eine Mitwirkungspflicht. Bei der Stellungnahme sei es um die Beschreibung der aktuellen Situation gegangen. Zum Lärmaktionsplan der Stadt bestehe kein Zusammenhang. Da

die Frist 30.03.2023 eingehalten werden musste, konnte die Stellungnahme erst jetzt dem Ausschuss vorgelegt werden.

Herr Maus weist darauf hin, dass sich die Stadt gesetzesmäßig richtig verhalte. Die Spitzenwerte würden im Mittelwert untergehen. Dieses Problem sei bereits im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr erörtert worden. Die Stadt führe ein Experiment durch, um dies darzustellen. Auch die Bahn verhalte sich hier gesetzesmäßig.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zur Lärmaktionsplanung (Runde 4) des Eisenbahnbundesamtes zu.

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“
0236/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt

1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO die Bilanz zum 31.12.2021 in Aktiva und Passiva mit 364.341.100,38 €

die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 161.951,74 €

fest

2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO den Lagebericht 2021 zur Kenntnis.
3. Der Jahresfehlbetrag 2021 wird in Höhe von 161.951,74 € gemäß § 10 Abs. 6 EigVO auf neue Rechnung vorgetragen.

10. Entlastung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach" für das Wirtschaftsjahr 2021
0237/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung erteilt die Entlastung der Betriebsleitung des Immobilienbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021.

11. Überplanmäßige Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021
0190/2023

Die Vorlage wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

12. Satzung über die Struktur der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach
(Feuerwehrstruktursatzung)
0205/2023

Frau Außendorf äußert sich verärgert darüber, dass der Ausschuss aus der Presse und dann aus den Ausschussunterlagen über so wichtige Themen informiert würde.

Dazu erklärt Herr Köhler, auf die Presseberichterstattung habe er in diesem Fall keinen Einfluss nehmen können. Die Pressemitteilung (der Stadt), die auch den Fraktionen zugeleitet worden sei, sei zutreffend gewesen. Die Feuerwehr sei fälschlich davon ausgegangen, dass die Einladung donnerstags veröffentlicht würde; sie wollte gleichzeitig eine Pressemitteilung veröffentlichen.

Herr Lucke teilt die Verärgerung Frau Außendorfs. Der Tenor der Pressemitteilung sei auch nach dem Verständnis seiner Fraktion, dass es sich bei der Etablierung einer Berufsfeuerwehr nur noch um eine Formalie handele. Auch die Presseberichterstattung zum Skate-Park sei kritikwürdig gewesen. Daher bitte er darum, Beratungsergebnisse des Ausschusses abzuwarten, ehe Pressemitteilungen herausgegeben werden.

Das Ehrenamt würde in der Wahrnehmung abgewertet. Seine Fraktion spreche sich für eine Ehrenamtsoffensive aus.

Herr Köhler weist darauf hin, dass an einer Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung im Ehrenamt gearbeitet werde. Die geltende Satzung sei bereits zwölf Jahre alt. Gingen die ehrenamtlichen Mitglieder zum Sicherheitswachdienst, würden sie unter dem Mindestlohn arbeiten. Da mit dieser Satzungsänderung finanzielle Änderungen verbunden seien, dauere das Verfahren länger.

Der Begriff „Berufsfeuerwehr“ solle nur in der Mitarbeiterwerbedarstellung genannt werden. Durch drei neue Feuerwehrgebäude und baugleiche Fahrzeuge für Haupt- und Ehrenamtliche sei die Feuerwehr im Hinblick auf ehrenamtliche Kräfte bereits gut aufgestellt.

Herr Ebert sieht in der Diskussion auch andere Aspekte. Anliegen sei, der Feuerwehr eine zukunftsfähige Struktur zu geben. Neben den neuen Feuerwehrhäusern für ehrenamtliche Kräfte sei heute ein Gebäude für hauptamtliche Kräfte beschlossen worden. Er finde nicht, dass die Bezeichnung „Berufsfeuerwehr“ dem Ehrenamt schade.

Die Außendarstellung der Feuerwehr habe sich auch durch gut gemachte Fernsehsendungen verändert.

Es sei auch weiterhin erforderlich, für das Ehrenamt einzutreten. Er sei dafür, sich von einem einzelnen Pressebericht zu lösen. In der Sache werde gute Arbeit geleistet.

Herr Lucke berichtet aus seiner Fraktion, Fraktionsmitglieder seien wegen der Befürchtung angesprochen worden, in einer Berufsfeuerwehr sei kein ehrenamtliches Engagement möglich. Im Hinblick auf den demographischen Wandel sei die Werbung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften erforderlich.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Satzung über die Struktur der Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach (Feuerwehrstruktursatzung) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

13. Grundsatzbeschluss Neubau der Feuer- und Rettungswache 2
0292/2023

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt Ö 1 beschlossen, wurde die Behandlung wegen des externen Vortragenden, Herrn Mandt von der VBD im Ablauf der Sitzung vorgezogen.

Herr Mandt führt anhand einer Präsentation in die Thematik ein. Beim Vortrag handelt es sich um Auszüge aus den der Vorlage beigefügten Anlagen. Insofern wird auf diese Anlagen Bezug genommen. Eine schriftliche Ausarbeitung ist aus Sicht der Schriftführung daher entbehrlich. Herr Mandt gibt die Gelegenheit, während des Vortrages Fragen stellen zu können. Diese, die Antworten sowie Anmerkungen werden nachfolgend skizziert.

Herr Ebert möchte zur Variante 3 des Nachhaltigkeitskonzeptes wissen, ob im Gegensatz zum Regelbetrieb im Notfallbetrieb wegen der hohen Energiedichte auf dieselbetriebene Notstromaggregate als Reserve zurückgegriffen werden müsse.

Herr Mandt erwidert, dass auch in einer Notfallsituation künftig auf nichtfossile Träger zurückgegriffen werden könne. Ziel sei es, derartige Konzepte, die als eine der notwendigen Förderungsgrundlagen anzusehen sind und bereits bei anderen Projekten zum Einsatz kamen, auch hier einzusetzen. Hervorzuheben sei der immense Fortschritt bei Speichermedien in der Photovoltaik, die dafür Verwendung finden können. Auf jeden Fall sei aber sicherzustellen, dass die Feuerwache zu jeder Zeit funktionieren könne.

Herr Maus fragt zum Thema Heizkonzept, was eingespart werden könne, wenn im Rahmen einer Technologieoffenheit beispielsweise Wasserstoff oder E-Fuels eingesetzt würden.

Herr Mandt meint hierzu, dass augenblicklich Einsparpotenziale nur schwer bezifferbar seien – diese hingen vom gewählten Konzept an. Bei einer Hinwendung zu einer autark funktionierenden elektrischen Luft-Wärme-Pumpe dürften Einsparungen sicherlich bis zu einer hohen sechsstelligen Höhe erwartbar sein. Man befinde sich jedoch noch in der Grundlagenplanungsphase, wo derartige Konzepte mit in die daraus zu entwickelnde Ausführungsplanung einfließen können.

Herr Maus verweist auf den Energieträger E-Methan und E-Heizöl, die pro Kilowattstunde nur wenige Cent kosten (6 bzw. 7 Cent). Zwar habe Klimaschutz oberste Priorität, die Wirtschaftlichkeit komme aber direkt dahinter.

Auch Herr Köhler weist auf das sehr frühe Planungsstadium hin, die Diskussion über Energieträger sei seiner Meinung nach zu diesem Zeitpunkt noch zu früh. Die einzuschlagende Richtung zu zukunftssträchtigen Energien sei aber bereits jetzt schon erkennbar. Die einzusetzende Technologie müsse aber auf jeden Fall zuverlässig sein. Gänzlich neue Technologien ohne längere Probephase stünden dafür noch nicht bereit. Da die Wache eine gewisse Größe habe, muss der Energieträger für den Primärkreislauf auch die erforderliche Menge an Strom bereitstellen. Notfälle, bei denen der Sekundärkreislauf zum Einsatz komme, dürften jedoch in nur sehr geringem Ausmaß auftreten. Beim Maßnahmenbeschluss, der nach der Leistungsphase 3 der HOAI in ca. anderthalb bis zwei Jahren zu fassen ist, dürfte feststehen, welche Technologie auf Grund des Fortschritts eingesetzt werden könne.

Herr van Loon gibt Herrn Maus in seiner Fragestellung Recht, gibt aber zu bedenken, dass es nur dann sinnvoll sei, wenn die „grünen“ Energieträger wie Wasserstoff, E-Fuels und dergleichen regenerativ erzeugt werden. Für diese künftigen Träger aber nun Preise zu prognostizieren, halte er für gewagt. Überdies werde etwa Wasserstoff an anderer Stelle (Schwerlastverkehr, Busse usw.) dringender benötigt, was zu eventuell preistreibenden Konkurrenzen führe.

Herr Maus erläutert, dass der weltgrößte Hersteller von Wasserstoff eine halbe Billion Euro dafür investieren werde, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen hergestellt seien.

Nach der Einleitung durch Herrn Mandt in die Thematik „Wirtschaftlichkeit“ stellt Herr Dr. Waniczek die Frage nach eventuell weiteren Kosten für eine funktionsfähige Feuerwehr. Herr Mandt antwortet, dass außer Feuerwehrfahrzeuge alle Kosten in den Summen enthalten seien, u. a. auch die Ausstattung.

Herr Ebert ist sehr zufrieden mit dem Vortrag und der Vorlage, insbesondere mit dem vorgestellten Energiekonzept. In den Betrachtungen zeige sich, dass insbesondere örtliche Gegebenheiten mit großem Pragmatismus berücksichtigt wurden.

Herr Lucke schließt sich dem Lob von Herrn Ebert an. Er werde aber anregen, dass Einsparpotenziale aufgezeigt werden sollen, insbesondere beim vorgesehenen Bau der Tiefgarage.

Herr Köhler regt an, die Benennung derartiger Einsparpotenziale aus Gründen der wesentlich größeren Expertise mit in das Leistungsverzeichnis an den Generalplaner aufzunehmen.

Auch Frau Dr. Steinmetzer stimmt aus Gründen der Notwendigkeit der Maßnahme zu, obgleich dafür Rodungen stattfinden müssen. Sie weist daher auf einen möglichst sparsamen Flächenverbrauch, auch im Hinblick auf Parkmöglichkeiten, hin.

Herr Ebert schlägt vor, dass die Planung einer Tiefgarage im Rahmen des Auftrages an den Generalplaner in der Leistungsphase 2 (Variantensuche) geprüft werden soll. Dann würden verschiedene Varianten auch grob beziffert werden können. Des Weiteren stünden die beiden angesprochenen Gerätehäuser für die freiwillige Feuerwehr in keinem Zusammenhang zum hier vorgestellten Neubau der Feuerwache (für die Berufsfeuerwehr), da diese aus Gründen der lokalen Anbindung auf diverse Standorte im Stadtgebiet aufgeteilt werden müssen.

Nach einem Lob von Frau Außendorf für die sehr in die Tiefe gehende Vorlage ist auch sie dafür, die von Herrn Lucke angesprochenen eventuellen Einsparmöglichkeiten zu identifizieren und dann darüber nachdenken zu können. Allerdings möchte sie den Zusatz „Tiefgarage“ gestrichen wissen.

Frau Wasmuth begrüßt, dass für Rettungsgebühren, die in der vorliegenden Kalkulation keine Berücksichtigung fanden, sowieso keine größeren Beträge zusammenkommen würden, die zur Refinanzierung herangezogen werden können. Außerdem stellt sie die Frage, ob die Feuerwache an der Wipperfürther Straße für die freiwillige Feuerwehr aufgegeben oder ertüchtigt werden soll.

Herr Lucke besteht nicht an der von ihm vorgeschlagenen Beschlussformulierung in Sachen Tiefgarage, wenn diese in der Variantenfindung geprüft werde und ansonsten Einvernehmen im Ausschuss erzielt werde. Er weist darauf hin, dass durch den Beschluss, die Feuerwache 2 in der Fläche möglichst minimal zu bauen, in der Feuerwache Nord (Paffrather Straße/Am Stadion) einige Bestandteile verbleiben müssen, wodurch ein Gerätehaus für die freiwillige Feuerwehr dann an anderer Stelle zu errichten wäre. Dies zur Begründung dafür, dass neben den Kosten für die Feuerwache 2 noch weitere Investitionen im Feuerwehrbereich getätigt werden müssen.

Herr Köhler fasst die vorangegangenen Wortbeiträge in chronologischer Abfolge und Ausblick nochmals kurz zusammen, nicht ohne zu betonen, dass eine konkrete Aussage zur Feuerwehr in 5 Jahren auf Grund der dynamischen Entwicklungen gegenwärtig schwerfällt. In den genannten Kosten sind zunächst keine Refinanzierungsbeträge enthalten, also auch keine Rettungsgebühren. Mit den Krankenkassen, die für die Nutzung der Räumlichkeiten Miete bezahlen, stehe man in Kontakt über einen neuen Mietzins. Mit einem Anteil von überschläglich 30% werden die Krankenkasse dann an den Kosten für den Rettungsdienst beteiligt. 1:46:00

Dem gegenüber der ursprünglichen Beschlussempfehlung durch Aufnahme der Ziffer 5 geänderte Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt auf Grundlage der Ratsbeschlüsse vom 18.02.2020 (Drucksachen-Nr. 0040/2020) und vom 19.03.2021 (Drucksachen-Nr. 0034/2021/1) den Neubau der Feuer- und Rettungswache 2 auf dem Grundstück Frankenforster Straße / Rather Weg vorbehaltlich der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung im Doppelhaushalt 2024/2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die Ausschreibung und Beauftragung von Projektsteuerungsleistungen und die Ausschreibung und Beauftragung der Planung in Form einer Generalplanung vorzubereiten und nach Sicherstellung der Finanzierung der Planungskosten durchzuführen. Beide Leistungen sollen mit einer stufenweisen

Teilbeauftragung bis zur Leistungsphase 3 (HOAI) erfolgen und die Ergebnisse dem Rat in Form eines Baubeschlusses vorgelegt werden.

3. Bei der Ausschreibung und Beauftragung ist die durch die VBD vorgeschlagene Nachhaltigkeitsvariante 3 (Fokus Energieeffizienz und Lebenszyklusansatz und „Cradle to Cradle / c2c“ - Ansatz) zu wählen.
4. Der Rat erkennt den Bedarf von drei Vollzeitäquivalenten zur Abarbeitung des Projektes Feuerwache (einschließlich anschließender notwendiger Baumaßnahmen auf den bestehenden Feuer- und Rettungswachen 1 und 2) an und beauftragt die Verwaltung mit der Sicherstellung der notwendigen personellen Ressourcen.
5. In der Projektvorbereitung und in der Generalplanung bis Leistungsphase 2 sind Einsparmöglichkeiten ständig zu untersuchen.

wurde einstimmig gefolgt.

14. Neubau Verwaltungsgebäude Abwasserwerk *0272/2023*

(Anmerkung des Schriftführers: Im Verlauf der Sitzung wurden von verschiedenen Fraktionen Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt und mit vertraulichem Schreiben vom 04.06.2023 beantwortet. Dieses Schreiben ist der Niederschrift nicht beigelegt, wird aber bei den Ausschussmitgliedern als bekannt vorausgesetzt. Daher wurde darauf verzichtet, die gestellten Fragen und die damit verbundene Diskussion in dieser Niederschrift wiederzugeben.)

Herr Lucke bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen seiner Fraktion und beantragt bis dahin die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Frau Wasmuth schließt sich diesen Ausführungen und dem Vertagungsantrag an und trägt die Frage ihrer Fraktion vor.

Frau Außendorf trägt die Fragen ihrer Fraktion vor und schließt sich ebenfalls dem Vertagungsantrag an. Alternativ könnten die Fragen auch bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL), der ohnehin diese Vorlage entscheidet, beantwortet werden.

Frau Dr. Steinmetzer zeigt sich darüber verwundert, dass über dieses Bauvorhaben nicht schon im Zusammenhang mit den Überlegungen mit dem Stadthausneubau berichtet wurde. Sie trägt die Fragen ihrer Fraktion vor.

Herr Ebert teilt die vorgetragene Kritik und fragt nach einer Möglichkeit, wie vor allem dem Raumbedarf im Rathaus Bensberg unter Verzicht auf eine Vertagung begegnet werden könne. Er befürworte die Beantwortung der Fragen bis zur Sitzung des AFBL, um dort wie vorgesehen zu entscheiden.

Herr Lucke steht den Vorschlägen grundsätzlich offen gegenüber, verweist aber auf die ehrenamtliche Arbeit der Ausschussmitglieder. Er hoffe, dass die Antworten früh genug vorliegen, um sie vor der Sitzung des AFBL prüfen zu können.

Frau Rickes verweist darauf, dass das Gebäude aufgrund des hohen Beton- und Stahlbedarfs negative Auswirkungen auf das Klima habe. Dies passe nicht zum cradle-to-cradle-Denken. Dazu gehöre auch, die in der Zukunft entstehenden Kosten für diesen Bau berücksichtigt würden.

Herr Dekker stimmt den Ausführungen Herrn Eberts zu. In der Tat können Stellen wegen der beengten Raumsituation im Rathaus Bensberg nicht ausgeschrieben werden. Es bestehe auch keine Möglichkeit, Personal, das nicht im Rathaus Bensberg untergebracht werden könne, im

AOK-Gebäude unterzubringen. Die Idee, die gestellten Fragen bis zur Sitzung des AFBL zu beantworten, greife er gerne auf.

Herr Wagner ergänzt, er habe den Eindruck gehabt, dass in den Arbeitskreisen alle Fragen beantwortet worden seien. Zur Anmerkung Frau Rickes' nach dem Beton- und Stahlbedarf erklärt er, die Ausführungen der Vorlage würden sich auf die Größe der Betonbodenplatte beziehen.

Eine Anmietung komme nicht in Betracht. Der Vorzug des Grundstücks am Klärwerk liege im Standort, besonders in den energetischen Möglichkeiten.

Die in der Vorlage dargestellten Zeichnungen würden ausschließlich auf einer Bauvoranfrage beruhen, die einzig der Prüfung der Zulässigkeit einer Bebauung diene.

Nach der Leistungsphase 3 werde der Maßnahmebeschluss dieses Ausschusses eingeholt. Mit der Leistungsphase 3 sollte eine Planung vorgelegt werden, die alle offenen Fragen abdecke. Die Kosten seien aufgrund der Bauvoranfrage vom Architekten geschätzt worden.

Eine komplette Recherche auf dem Wohnungsmarkt werde nicht möglich sein.

Herr Ebert begrüßt diese Vorgehensweise. Sinnvoller sei für ihn allerdings eine sparsamere Planung mit einem Betrag von 8 Mio. € auf die Gefahr hin, später zu einem höheren Ergebnis zu kommen als eine von Anfang an großzügigere Planung mit einem dann höheren Ergebnis. Ausreichend sei ein Bürogebäude mittleren Standards evtl. auch mit der Planung einer Kita.

Frau Wasmuth fehlt eine Bedarfsanalyse; sie erneuert ihre Forderung, auch eine Anmietung in Betracht zu ziehen.

Herr Dekker teilt daraufhin mit, modernes Arbeiten werde in die Konzeption einfließen. Dabei handele es sich um eine Vorbedingung, die schon vom Verwaltungsvorstand gefasst worden sei. Dies sei auch schon in den Arbeitsgruppen mitgeteilt worden. In der Arbeitsgruppe der FDP-Fraktion sei dazu auch nichts gefragt worden. Der Raumbedarf der Verwaltung sei hinlänglich bekannt, könne aber gerne nochmals dargestellt werden. Ziel sei auch die zentrale Unterbringung derer, die auf mehrere Standorte verteilt wären, z. B. auf das angemietete Objekt Sattlerweg. Auf dem vorhandenen Grundstück am Klärwerk würden zwei sanierungsbedürftige Häuser stehen, die keinen Zweck mehr erfüllen würden. Auch für die Sanierung dieser Häuser müsste Geld ausgegeben werden.

Herr Flügge ergänzt, dass das Grundstück bereits der Stadt gehöre. Die Stadt habe es in der Hand, Arbeitsplätze für die benötigten städtischen Mitarbeiter zu schaffen. In Bensberg könnten Verwaltungseinheiten zusammengeführt werden, die auch zusammengehören.

Herr Freitag bittet darum, Fragen und Antworten allen Fraktionen zur Verfügung zu stellen oder sie im Ausschuss zu besprechen. Dies wird von der Verwaltung durch Nicken zugesagt.

Die Vorsitzende Frau Mehls fasst die Beratungen dahingehend zusammen, dass über die vorgelegte Beschlussempfehlung heute nicht abgestimmt werde, sondern dass die gestellten Fragen rechtzeitig zur Sitzung des AFBL am 14.06.2023 beantwortet würden, um in dieser Sitzung abstimmen zu können.

Herr Dekker verweist darauf, dass der vorgelegte Beschlussvorschlag ohnehin nur die Leistungsphasen 1 - 3 umfasse. Werde dieser Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Beantwortung der Fragen bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.06.2023 gefasst, liege die abschließende Entscheidung ohnehin im AFBL am 14.06.2023.

Herr Ebert schlägt folgende Formulierung vor: „Vorbehaltlich einer zufriedenstellenden Beantwortung der Fragen wird dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfohlen, 300.000 € Planungsmittel freizugeben.“

Frau Außendorf würde gerne auf einen Beschluss verzichten und die Entscheidung auf den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.06.2023 delegieren.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Entscheidung wird in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 14.06.2023 delegiert.

15. Grundsatzbeschluss – Erneuerung Skatepark an den Otto-Hahn-Schulen
0251/2023

Frau Mehls verweist auf die verteilte Tischvorlage, die als *Anlage* beigelegt wird.

Herr Nollen erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Steinmetzer kritisiert, die Einladung zum Workshop im April sei nicht an die entsprechenden Ausschussmitglieder geschickt worden. Verwundert sei sie über die Beauftragung der Schulbau-GmbH. Sie möchte wissen, was bei StadtGrün erfolgen müsse, um solche Projekte selbst zu planen.

Frau Mohr berichtet, sie sei von verschiedenen Bürgern angesprochen worden, wann es mit der Maßnahme weitergehe. Außerdem fragt sie nach den gestiegenen Kosten. Sie spreche sich für eine Beschlussfassung aus in der Hoffnung, der Kämmerer könne den höheren Betrag im Haushalt unterbringen.

Herr Lucke verweist auf die finanziell angespannte Lage der Stadt Bergisch Gladbach. Er beantragt für die CDU-Fraktion einen Kostendeckel in Höhe von insgesamt 700.000 €.

Herr Nollen nimmt die Anregung mit, zusätzlich zu den Fraktionen auch die Ausschussmitglieder anzuschreiben.

Bei StadtGrün konnten in den letzten 1½ Monaten zwei neue Ingenieure (Friedhofsplaner und Schulhofplaner sowie eine allgemeine Landschaftsarchitekturstelle) eingestellt werden. Der Skatepark sei erweiterter Schulraum eines Schulzentrums, auf dessen Gelände die Schulbau-GmbH ohnehin tätig sei. Sie wurde wegen der Qualifikation einer konkreten Person mit einer zügigen Planung beauftragt. Weiterer Grund sei die Nähe zum Schulzentrum. Die Schulbau-GmbH plane auch die Fahrradabstellanlage. Der Grundsatzbeschluss werde auch für die Haushaltsanmeldung benötigt.

Herr Ebert verweist auf die Baukostensteigerungen z. B. bei der Feuerwache und jetzt beim Skatepark. Dies führe zur Frage, ob gebaut werden solle oder nicht. Eine Deckelung auf 700.000 € erfordere eine Umplanung mit einem Planungszeitraum von einem halben Jahr. Bei der derzeitigen Baukostenentwicklung werde der Deckel nicht einzuhalten sein. Eine Deckelung auf 1,1 Mio. € halte er aber für realistisch.

Herr Nollen teilt mit, von den Planern sei in die 1,1 Mio. € eine Steigerung bis zu 30 % eingerechnet worden. Nach Fördermitteln solle die Projektsteuerung suchen, da sich die Verwaltung dazu nicht in der Lage sehe. Das Ergebnis solle vorliegen, wenn der Maßnahmebeschluss eingeholt werde. Ein Eintritt in die Leistungsphasen sei möglicherweise förderschädlich, wenn über Fördermittel keine Klarheit bestehe. Außerdem hoffe er auf Spenden. Den Bolzplatz halte er unabhängig von seiner Größe für wichtig.

Frau Dr. Steinmetzer findet eine Nutzbarkeit des Skateparks durch Rollstuhlfahrer wichtig. Auf dem Flyer für den Workshop würden sie ausdrücklich eingeladen. Sie wolle wissen, ob ein Anmeldeverfahren erwartet werde und ob sich tatsächlich Rollstuhlfahrer angemeldet hätten. Schließlich möchte sie wissen, ob in der nächsten Sitzung über die Ergebnisse des Workshops berichtet würde.

Frau Rickes findet eine Flutlichtanlage wegen der längeren Nutzbarkeit des Skateparks sinnvoll. Sie wolle aber wissen, ob bei der Planung die Lichtverschmutzung berücksichtigt würde.

Herr Lucke stellt eine Zustimmung seiner Fraktion in Aussicht, sofern Fördermittel und Spenden erzielt werden können und dadurch der Betrag von 700.000 € nicht überschritten würde.

Herr Ebert verweist darauf, dass nach seinem Kenntnisstand Förderanträgen ein Entwurf und eine Kostenberechnung beizufügen seien.

Herr Dr. Waniczek unterstützt die Ausführungen Herrn Luckes zur angespannten Haushaltslage. Abgesehen davon sei die Renovierung von Schulen für seine Fraktion wichtiger als ein neuer Skatepark. Daher schließe er sich dem Vorschlag Herrn Luckes nach einem Deckel an mit der Maßgabe, dass darüberhinausgehende Ausgaben auf andere Weise gedeckt werden.

Frau Mohr erinnert an die Corona-Pandemie und die psychischen Folgen für Jugendliche. Bewegung auf einem Skatepark stelle einen Ausgleich dieser Folgen dar.

Herr Nollen findet die Inklusion bei der Planung des Skateparks sehr wichtig. Die Frage nach Anmeldungen von Menschen mit Behinderung zum Workshop könne er nicht beantworten. Für die nächste Ausschusssitzung oder spätestens zum Maßnahmebeschluss würden die Ergebnisse des Workshops zusammengefasst.

Der Lichtverschmutzung sei sich StadtGrün bewusst. Präsenzmelder würden vermeiden, dass die Flutlichtanlage auch dann an sei, wenn sich niemand im Skatepark aufhalte. In der Planung und Ausführung würde sichergestellt, dass nur energieeffiziente und nur auf Bedarf ausgerichtete Beleuchtung ausgewählt würde. Vorteile der Flutlichtanlage seien u. a. die längeren Öffnungszeiten und die Vermeidung von Stoßzeiten. Auch die soziale Kontrolle sei wichtig.

Herr Ambrosini lobt wegen der sozialen Kontrolle und einem größeren Sicherheitsgefühl für die Nutzer des Skateparks die Planung der Flutlichtanlage. Ein Skatepark sei anfällig für Vandalismus. Das Projekt und seine Planung würden von ihm begrüßt.

Herr Lucke erklärt auf Nachfrage Frau Mehls, er ziehe den Antrag seiner Fraktion zurück.

Herr Dr. Waniczek übernimmt diesen Antrag, zieht ihn aber nach Widerrede anderer Ausschussmitglieder ebenfalls zurück.

Dazu erklärt Herr Nollen, ein solcher Beschluss bedeute eine Reduzierung der ursprünglichen Prognose um 50.000 €. Da die Kosten erst festgestellt werden müssten, könne von Mehrkosten noch nicht die Rede sein.

Er könne sich nicht vorstellen, wie alle Kosten oberhalb der 50.000 € durch Drittmittel aufgefangen werden können und was passiere, wenn die erforderlichen Drittmittel nicht vollständig erzielt werden können.

Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung Herrn Dr. Waniczeks)

Die Verwaltung wird dem Grunde nach mit der stufenweise zu leistenden Objektplanung zur Erneuerung des Skateparks inkl. einer angemessenen Beleuchtung am Schulzentrum Saaler Mühle beauftragt. In der Vorentwurfsplanung ist zu prüfen, ob der Bolzplatz erhalten und in die Planung integriert werden kann. Falls nicht, ist eine Multicourt-Anlage im unmittelbaren Umfeld zur Kompensation der Infrastruktur zu planen.

Im Anschluss an die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung ist ein Maßnahmenbeschluss zu erwirken.

Über die bereits im Haushalt beschlossenen Haushaltsmittel (50.000 in 2023 und 700.000 € in 2024) hinaus entsteht nach derzeitigem Kenntnisstand eine Deckungslücke von 414.000 €. Der Grundsatzbeschluss steht daher unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der vollständigen Finanzierung durch den Rat der Stadt

(Anmerkung des Schriftführers: Der wiedergegebene Beschluss entspricht dem Änderungsvorschlag des Fachbereichs 2 [Finanzen = Tischvorlage] und geht insofern über den Beschlussvorschlag der Vorlage hinaus.)

16. Maßnahmenbeschluss – Erneuerung Fahrradabstellanlage der Otto-Hahn-Schulen
0252/2023

Herr Lucke beantragt getrennte Abstimmung nach Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2. Aufgrund der Kosten sei die CDU-Fraktion dafür, zunächst nur den Bauabschnitt 1 zu beschließen und umzusetzen und aufgrund der Nutzung bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt über den Bauabschnitt 2 zu befinden.

Herr Nollen erläutert die Vorlage u. a. anhand einer Präsentation, die der Vorlage bereits beigelegt war.

Herr Ebert macht unter Hinweis auf Herrn Luckes Antrag auf die erheblichen notwendigen Planungsleistungen zum Bauabschnitt 2 aufmerksam. Es stünden keine Haushaltsmittel bereit. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag zum Bauabschnitt 2 so umzuformulieren, dass die Planung bis zur Veranschlagungsreife für den Haushalt fortzusetzen sei. Er wolle von Herrn Lucke wissen, ob er einem so geänderten Beschluss zustimmen könne.

Herr Lucke verweist erneut auf die hohen Kosten (insges. 1,5 Mio. €), die angespannte finanzielle Lage der Stadt und weitere anstehende dringende Maßnahmen für Schulen. Er halte an dem Antrag auf getrennte Abstimmung fest.

Frau Wasmuth spricht sich ebenfalls für eine getrennte Abstimmung aus und verweist auf Kosten in Höhe von 2.900 € pro Stellplatz im zweiten Bauabschnitt. Die Mittel für den zweiten Bauabschnitt seien noch nicht im Haushalt veranschlagt.

Herr Ebert spricht sich wegen missverständlicher Formulierungen der Vorlage für die Klarstellung aus, dass die Fortsetzung der Planung beschlossen werden solle. Zum Bauabschnitt 2 wolle er einen eigenen Maßnahmebeschluss. Er sehe aber noch keine Planungsreife.

Herr Hildner beantragt im Hinblick auf die lange Sitzungsdauer eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten, auch um sich intern abstimmen zu können.

Herr Nollen erklärt, der Beschlussvorschlag sei bereits wie gewünscht formuliert.

Die Sitzung wird von 20.49 Uhr bis 20.59 Uhr unterbrochen.

Frau Mohr möchte wissen, ob die Doppelaufhängung für Kinder zu handhaben sei.

Herr Nollen bejaht dies im Vertrauen auf die Aussagen der Planer und sagt eine Prüfung zu. Diese Abstellmöglichkeit sei auch gewählt worden, um den Flächenbedarf zu reduzieren.

Herr Ebert stellt den Änderungsantrag, den ersten Absatz zum unveränderten Beschlussvorschlag I. zu machen. Der 2. Absatz solle wie folgt zum Beschlussvorschlag II. umformuliert werden: „Die Verwaltung wird beauftragt, die übrigen Fahrradparker, in Summe 750 Stück, in einem zweiten Bauabschnitt zu planen bis zum Maßnahmebeschluss. Zum Maßnahmebeschluss ist eine Kostenberechnung vorzulegen, aus der die Kosten der einzelnen Teile der Planung ablesbar sind.“

Herr Lucke erklärt das Einverständnis seiner Fraktion mit diesem Kompromissvorschlag.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden geänderten

Beschluss: (einstimmig)

- I. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erneuerung der Fahrradabstellanlage gemäß vorgestellter Planung in einem Umfang von 307.851,- € für Bauabschnitt 1 im Jahr 2023 zu realisieren. Im Bereich Nord sind so ca. 130 und im Bereich Süd ca. 200 Stellplätze zu errichten.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die übrigen Fahrradparker, in Summe ca. 750 Stück, in einem zweiten Bauabschnitt zu planen bis zum Maßnahmebeschluss. Zum Maßnahmebeschluss ist eine Kostenberechnung vorzulegen, aus der die Kosten der einzelnen Teile der Planung ablesbar sind. Für diese weitergehende Baumaßnahme samt Wetterschutz sind die Otto-Hahn-Schulen weiter zu beteiligen. Die Planung ist nach erfolgter Abstimmung mit den Nutzenden weiter zu qualifizieren und dem Ausschuss in der Vorbereitung der Vergabe mit einem aktualisierten Kostenanschlag mitzuteilen. Die benötigten finanziellen Mittel (1.207.397,- €) sind für den Haushalt 2024 anzumelden.

17. Kostenentwicklung Mehrgenerationenpark Refrath
0253/2023

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst ohne Diskussion folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt ‚Mehrgenerationenpark Refrath‘ uneingeschränkt in diesem Jahr abzuschließen. Die durch die dargestellte Kostenentwicklung benötigten Mehrkosten von ca. 144.200,- € sind über andere bei StadtGrün nicht zwingend benötigte Investitionsmittel sowie die Spendeneinnahmen zu decken.

18. Anträge der Fraktionen

18.1. schriftliche Anträge

18.1.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD vom 20.02.2023 zur Erstellung eines Bußgeldkataloges auf Grundlage der Baumschutzsatzung und Etablierung eines Prozesses zur Ahndung von Vergehen gegen diese Satzung
0254/2023

Herr Nollen weist eingangs auf die in einem Arbeitskreis gestellte Frage hin, ob die einzurichtende Stelle zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in der Kostendeckung genauer gefasst werden könne bzw. ein höherer Kostendeckungsfaktor zu erzielen wäre. Die genannten Einnahmen seien konservativ geschätzt worden. Eine Nachfrage beim Umweltamt der Stadt Köln habe ergeben, dass beispielsweise bei unfachgerechten Rückschnitten/Kappungen, aber auch Fällungen Ordnungsgelder in der Regel zwischen 1.000 – 4.000 € erhoben werden. Vorliegend wurde hingegen von 500 € pro Fall zu Grunde gelegt.

Der vielfach genannte Begriff eines Bußgeldkataloges könnte falsches suggeriert haben. Einen zu veröffentlichenden klassischen Katalog werde es so nicht geben; vielmehr werde es Verwaltungshandeln mittels eines Leitfadens geben, der ein gleichmäßiges, faires und transparentes Verfahren ermöglichen soll. Ein Bußgeldkatalog sei nach Ansicht der Rechtsabteilung rechtlich nicht zulässig. Der Leitfaden könne in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung gerne vorgestellt werden.

Frau Außendorf kann nicht nachvollziehen, warum die Vorgehensweise bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten immer noch nicht dargelegt werden könne. Sie begrüße Herrn Nollens Zusage, diese Ausführungen im nicht öffentlichen Teil der August-Sitzung nachzuholen. Transparenz finde sie sehr wichtig, um die Entscheidungen nachvollziehen zu können.

Herr Nollen sagt zu, diesen Punkt im nicht öffentlichen Teil wieder aufzugreifen. Der verwaltungsinterne Leitfaden bestehe in groben Zügen. Eine Veröffentlichung sei nicht zulässig. Um das bestehende Defizit decken zu können, sei die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle erforderlich.

Herr Lucke bittet Herrn Cürten um die Darstellung des Arbeitsablaufs der Verwaltungskraft.

Frau Außendorf verweist auf den Antrag, der der Vorlage zugrunde liege. Über diesen Antrag müsse abgestimmt werden.

Herr Hildner verweist auf die durch den Rat beschlossene Nachhaltigkeitssatzung, die der Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes diene. Für eine neue Ausgabe müsse eine Gegenfinanzierung dargestellt werden. Aus der heutigen Vorlage ergebe sich, dass die erwarteten Bußgelder für eine Gegenfinanzierung der Stelle nicht ausreichen werde. Der Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD käme im Hinblick auf die Nachhaltigkeitssatzung zu spät.

Herr Reiländer möchte von Frau Außendorf wissen, ob die Grundintention des Antrags in der Durchsetzung der Baumschutzsatzung liege. Außerdem wolle er wissen, ob die Stadt Einnahmen verliere, wenn keine Bußgelder verhängt würden. Die Verwaltung habe dargestellt, dass die Ahndung der Verstöße teurer sei als die zu erwartenden Bußgeldeinnahmen. Daraus folge für ihn, dass beide Ziele des Antrags nicht erreicht werden können.

Frau Außendorf erklärt, Ziel der Baumschutzsatzung sei der Schutz der Bäume. Verstöße gegen die Baumschutzsatzung sollten geahndet werden dürfen. Der Antragsteller stehe Vorschlägen der Verwaltung offen gegenüber, dieses Ziel auf einem besseren Weg zu erreichen.

Herr Dr. Waniczek sieht in der Veröffentlichung eines Bußgeldkatalogs die beste Möglichkeit zum Baumschutz. Er sei auch dagegen, dass jemand aus der Verwaltung durch die Stadt gehe, um Bäume zu zählen. Werde ein Verstoß gegen die Baumschutzsatzung der Verwaltung gemeldet, könne ein Bußgeld verhängt werden, ohne dass dies zu Mehrkosten oder zu zusätzlichem Personal führe.

Frau Dr. Steinmetzer hält es für zu kurzfristig gedacht, nur auf die Kosten zu sehen. Natürlich solle mit einer Geldbuße (§10 Abs. 2 Baumschutzsatzung) eine abschreckende Wirkung erzielt werden. Selbst wenn es sich um ein „Verlustgeschäft“ handeln sollte, solle dem Delinquenten vermittelt werden, dass mit einem Verstoß allen geschadet würde.

Für Herrn Lucke setzt eine Sanktionierung die Kenntnis des Baumbestands voraus. Dafür könnten Satellitenbilder herangezogen werden. Spannend wären unsachgemäße Rückschnitte. Er möchte wissen, wie Abweichungen mit nur einer Stelle festgestellt würden. Ihn interessieren die Arbeitsabläufe und die rechtlichen Auswirkungen.

Herr Hildner beantragt die Vertagung in die nächste Sitzung.

Herr Nollen räumt ein Defizit in der Bearbeitung durch die eine vorhandene Stelle ein. Bei der Bearbeitung des vorliegenden Antrags habe er sich auf den Begriff „Etablierung eines Prozesses“ konzentriert. In der Beschlussvorlage dazu sehe er keinen Widerspruch. Zu diesem Prozess gehöre nicht nur die Abschätzung der Kosten eines Vergehens. Am Anfang des Prozesses stehe die Schaffung der Ressourcen, um mit der Ahndung der Vergehen beginnen zu können. Die Darstellung interner Leitfäden könne gerne im August nachgeholt werden. Bei der Erstellung eines Bußgeldbescheides handele es sich um eine Ermessensentscheidung.

Die bisherigen Recherchen hätten keinen einzigen Fall ergeben, indem ein Bußgeldkatalog veröffentlicht worden wäre. Ein Bußgeldbescheid, in dem auf eine Norm im Bußgeldkatalog verwiesen würde, wäre wegen Ermessensausfall materiell rechtswidrig.

Herr Cürten verweist darauf, dass es im Baumschutz einen Bußgeldrahmen in Höhe von bis zu 50.000 € gebe. In der Folge zitiert Herr Cürten den Leitsatz eines Urteils des OLG Düsseldorf. Entscheidend sei der sachliche und ökologische Wert des geschädigten Baumes vor dem schädigenden Eingriff.

Herr Ebert erklärt, die Beratung im öffentlichen Teil komme nicht weiter. Daher spricht er sich dafür aus, sie im nicht öffentlichen Teil mit dem Vortrag der Verwaltung fortzusetzen.

Herr Lucke wiederholt seine Fragen nach einem Betretungsrecht der Grundstücke und die Bestandserfassung. Die Berücksichtigung der Kriterien des OLG Düsseldorf scheine ein Fass ohne Boden zu sein.

Herr Cürten gibt zu, sich zum Betretungsrecht noch keine Gedanken gemacht zu haben. Er sagt eine Prüfung zu und könne demnächst zu dieser Frage Stellung nehmen.

Frau von Berg erklärt, das Eigentumsrecht sei eines der höchsten Güter des Grundgesetzes. Einen Verstoß gegen die Baumschutzsatzung halte sie nicht für so schwerwiegend, dass damit Gefahr im Verzuge nachweisbar, um einen Grundrechtseingriff zu rechtfertigen. Die gegenwärtige Diskussion führe zum Gegenteil dessen, was hier gewünscht sei – nämlich dem Schutz der Bäume. Erfolgversprechender sei für ihre Fraktion, die Bürgerschaft durch überzeugende Aktionen vom Wert der Bäume zu überzeugen. Sie befürchte eine Prozesslawine gegen Bußgelder.

Frau Mehls verweist auf die Regelung, nach der jedem Ausschussmitglied nicht mehr als drei Wortbeiträge pro Tagesordnungspunkt zustehe. Daher bitte sie darum, mit der Diskussion zu einem Ende zu kommen.

Herr Nollen erklärt, die Verwaltung benötige dringend die Verwaltungsstelle, wie es im Beschlussvorschlag beschrieben sei. Der Deckungsgrad der Personalkosten durch Bußgeldeinnahmen sei noch gar nicht absehbar. Daher könne er auch nicht zusagen, dass die Kosten zu 100% gedeckt werden würden.

Die Darstellung der Zustände vorher und nachher sei durch hochauflösende Luftbilder einfach (3 D-Bilder und Straßenaufnahmen). In den meisten Fällen sei kein Betretungsrecht erforderlich. Auch mit einem Betretungsrecht werde kein rechtliches Neuland betreten.

Frau Dr. Steinmetzer erinnert an den einvernehmlichen Beschluss der Baumschutzsatzung. Logische Konsequenz sei, diese Satzung auch umzusetzen.

Die Vorsitzende Frau Mehls fasst zusammen, dass Herr Nollen im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung weiter ausführt. Sodann fasst der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Entscheidung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion vom 20.02.2023 zur Erstellung eines Bußgeldkatalogs auf Grundlage der Baumschutzsatzung und Etablierung eines Prozesses zur Ahndung von Vergehen gegen diese Satzung wird in die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.2023 vertagt.

18.2. mündliche Anträge

Mündliche Anträge werden nicht gestellt.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Steinmetzer stellt in Richtung Stadtgrün eine Frage zum Thema Lichtraumprofil. Beispielsweise Hecken würden teilweise sehr weit in den Gehwegbereich hineinragen. Einen konkreten Fall an einer brisanten Stelle in Schildgen habe sie mit Erfolg an die Ordnungsbehörde gemeldet. Hat die Stadt Möglichkeiten, Aufforderungen zum Rückschnitt nachzuhalten, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit für Kinder? Könnte nicht auch die Müllabfuhr, die ja durch jede Straße fährt, entsprechende besonders neuralgische Punkte melden?

Die Fragen werden schriftlich beantwortet (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Herr Freitag fragt nach einer Beantwortung seiner Anfrage aus der ersten Sitzung 2023, die ihm bislang noch nicht vorliegt (Anmerkung der Schriftführung: Die in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 07.02.2023 gestellte Frage wurde mit Schreiben vom 13.02.2023 beantwortet). Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift ebenfalls beigelegt.

Herr Ambrosini macht darauf aufmerksam, dass heute Morgen am Standort des Altkleidercontainers und der Glascontainer in Moitzfeld relativ viele Kleidersäcke und kaputte Glasflaschen liegen. Er bitte um Kontrolle.

Die Vorsitzende Frau Mehls schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22.00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

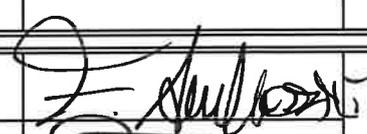
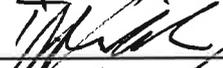
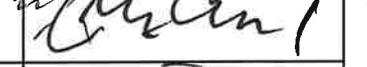
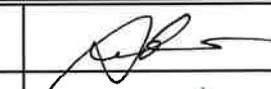
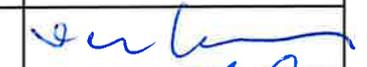
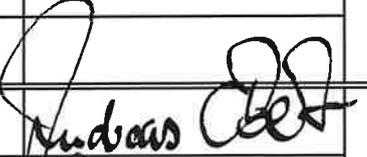
Ausschussvorsitz

Schriftführung

Teilnehmerverzeichnis

Gremium	Ort der Sitzung	Tag der Sitzung	Dauer der Sitzung
Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Ratssaal Bensberg	Dienstag, den 23.05.2023	17:00 Uhr -

Ausschussmitglieder

Name, Vorname	Stellvertretung durch	von - bis Beratungspunkt/Uhrzeit	Unterschrift	Fr.
Dr. Bothe, David	Ambrosini, Fabrice			CDU
Butz, Matthias	Reiländer, Frank			
Casper, Claudia	Hildener, Thomas			
Lucke, Martin				
Maus, Wolfgang				
Wagner, Hermann-Josef	von Berg, Gabi			
Kirch, David	Aufendörf, Anke			Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Lobermeier, Jan	Klupp, Martina	bis 20.00	anwesend	
van Loon, Peter				
Rickes, Beate				
Dr. Steinmetzer, Anna				
Ebert, Andreas				SPD
Mehls, Christine				
Mohr, Sabine				

Name, Vorname	Stellvertretung durch	von - bis Beratungspunkt/Uhrz	Unterschrift	Fr.
Dr. Waniczek, Helmut			<i>H. Waniczek</i>	AFD
Laschet, Jörg	Wasmuth, Dorothee		<i>J. Laschet</i>	FDP
Freitag, Martin			<i>M. Freitag</i>	FWG
Schütz, Fabian				BM (beratend)
Bochniczek, Michael (Integrationsrat)				beratende Mitglieder
Kaul, Katharina Inklusionsbeirat)	fehlt entschuldigt			
Derda, Martin (Seniorenbeirat)				

Gäste

Name	Büro/Firma	Unterschrift
Mandt	VBD	<i>anwesend</i>

